

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0772/2017 |
| Amt/Aktenzeichen 61/060 06 01 186 | Datum 19.05.2017 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2017 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 20.06.2017 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 28.06.2017 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Abwicklung der investiven Beleuchtungskosten als Investitionskostenzuschuss hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim Investitionsprojekt 7.000883 – Öffentliche Beleuchtung |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07.06.2017 gez. Marianne Grosse Beigeordnete |
| Mainz, 13.06.2017 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Abwicklung der investiven Beleuchtungskosten als Investitionskostenzuschuss und die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmittel i.H.v. 2.396.660,- € (brutto) für das Haushaltsjahr 2017 und 1.812.965,- € (brutto) für das Haushaltsjahr 2018.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In Abstimmung mit der Finanzverwaltung und der Mainzer Netze GmbH (bisher: Stadtwerke Mainz Netze GmbH) soll ein Investitionsprojekt für den Doppelhaushalt 2017/2018 für investive Beleuchtungsmaßnahmen geschaffen werden.

Auf Grundlage des seit 01.01.2012 bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrags erfolgt bisher die (Vor-) Finanzierung der Investitionsmaßnahmen durch die Mainzer Netze GmbH gemäß § 8 *Entgelte und Zahlung*.

Für die erbrachte Leistung stellt die Mainzer Netze GmbH jährlich eine Bereitstellungspauschale in Rechnung. Die Bereitstellungspauschale beinhaltet die Kapitaldienstkosten für die fest installierten technischen Anlagen der Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte, Längs-, Anschlusskabel, Schaltleitungen und Zubehör). Hierbei wird unterschieden in die Straßenbeleuchtungsanlagen, die bis zum 31.12.2010 errichtet wurden (Altbestand) und solche, die nach dem 01.01.2011 errichtet wurden bzw. werden (Neubestand). Der anteilige Betrag der Bereitstellungspauschale für den Altbestand errechnet sich wie folgt:

Es wird die handelsrechtliche Restnutzungsdauer zum 01.01.2011 je Anlagenstammsatz ermittelt und anschließend unter Anwendung der folgenden Zinssätze eine Annuität berechnet.

- Bei einer Restnutzungsdauer von > 0 bis zu 10 Jahren: 5,5 %.
- Bei einer Restnutzungsdauer von > 10 bis zu 20 Jahren: 6,0 %.
- Bei einer Restnutzungsdauer von > 20 bis zu 25 Jahren: 6,5 %.

Der anteilige Betrag für den Neubestand errechnet sich wie folgt:

Es wird eine Annuität auf Basis eines Zinssatzes von 6,5 % und der handelsrechtlichen Nutzungsdauer berechnet.

Aufgrund der erheblichen Zinssätze wurde mit der Mainzer Netze GmbH vereinbart, dass die Stadt Mainz von dieser Verfahrensweise Abstand nimmt, und die Investitionen ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 über ein separates Investitionsprojekt finanziert.

2. Alternativen

Verzicht auf die Abwicklung der investiven Beleuchtungskosten als Investitionskostenzuschuss. Die Finanzierung der Öffentlichen Beleuchtung erfolgt wie in der Vergangenheit auf Grundlage des Vertrags.

3. Kosten/Finanzierung

Die Kostenermittlung der Mainzer Netze GmbH für die Jahre 2017/2018 wurde innerhalb der Verwaltung geprüft. Aufgrund von bestimmten Rahmenbedingungen beträgt der Erfahrungswert für die benötigte Investitionssumme nur für die Erneuerungen der Beleuchtungsanlagen ca. 1,3 Mio. Euro netto (1,55 Mio. Euro brutto).

Die Mainzer Netze GmbH empfiehlt, den Kostenansatz pro Haushaltsjahr so anzusetzen, dass das Überaltern der Anlage vermieden wird und die Effizienz bzgl. des Betriebs erhalten bleibt. Des Weiteren soll die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen von Verbundprojekten möglich bleiben, weil hier die Kosten für Tiefbau etc. im Rahmen einer Mitverlegung (z.B. bei der Kabelerneuerung Niederspannung) geteilt werden (Synergieeffekte).

Die aufgeführten Kosten für die Erneuerung von Masten und Leuchten basieren auf Erfahrungswerten der Mainzer Netze GmbH für technische Leuchten. Projektspezifische Kostenschätzungen können erst in der konkreten Planung unter Benennung aller Randbedingungen ermittelt werden. Die beiliegende Projektliste wurde in Zusammenarbeit des Stadtplanungsamtes, Bauamtes und der Mainzer Netze GmbH erstellt und in drei Tabellenblätter unterteilt:

Teil 1 - Neubau von Anlagen

Teil 2 - Erneuerung von Anlagen

Teil 3 - Erweiterung von Anlagen

Unter Erneuerung wurde auch der Jahresüberhang von 2016 in Höhe von 362.000,- € aufgeführt. Hierbei sind Leistungen, die 2016 erbracht wurden, noch nicht abgerechnet. Die Projekte befinden sich meist noch in Ausführung. Betroffen sind insbesondere Netzanbindungen und Kabelmaßnahmen. Dem entsprechend erhöhen sich in der Übergangsphase 2017 einmalig die Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten betragen auf Grundlage der abgestimmten Investitionsplanung wie folgt:

Haushaltsjahr 2017: 2.014.000,- € (netto) / 2.396.660,- € (brutto)

Haushaltsjahr 2018: 1.523.500,- € (netto) / 1.812.965,- € (brutto)

Die Mainzer Netze GmbH wurde in Ergänzung des Investitionsplans gebeten, die „allgemeinen“ Kostenansätze zu begründen:

Die Anzahl und die Altersstruktur der lichttechnischen Anlagen sind die Kostentreiber für die Erneuerungen von Leuchten, Tragsystemen, dem Beleuchtungsnetz oder der Schaltstellen.

Die betriebsübliche Nutzungsdauer beträgt für Leuchten 40 Jahre, für LED-Leuchten 25 Jahre, für Kabelverteiler 40 Jahre, für Masten 50 Jahre, für Beleuchtungskabel unter günstigen Bedingungen 80 Jahre. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Altersverteilung wären pro Jahr 440 Masten, 550 Leuchten, 19 Verteiler und ca. 9.000 m Kabel zu erneuern. Hieraus wurden die Erneuerungskosten für die Masten mit ca. 500.000,- € (netto), für die Leuchten mit ca. 250.000,- € (netto) und für die Netzerneuerungen (Kabel, Kabelverteiler) mit ca. 550.000,- € (netto) ermittelt. In der Summe beträgt das Erneuerungsbudget 1.300.000,- € (netto).

Ein großer Anteil des Bestands stammt aus dem Zeitraum Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre. Daher ist während den nächsten Jahren sogar mit einer erhöhten Erneuerungsrate zu rechnen.

Ersatz von Kugelleuchten mit Quecksilberdampflampen (HH 2017: 240.000,- € / HH 2018: 176.000,- €)

Die Modernisierung der Anlagen unter Einsatz der LED-Technologie startete letztes Jahr. Bis 2019 werden in der Mainzer Innenstadt und in den Vororten ca. 1.000 Kugelleuchten mit Quecksilberdampfhochdrucklampen durch dekorative LED-Leuchten ersetzt. Ein Großteil der

Lichtpunkte erhält zudem ein neues Tragsystem. Mit diesen Maßnahmen reduzieren sich sowohl die Energie- als auch Betriebskosten.

Netzerneuerung (HH 2017: 350.000,- € / HH 2018: 350.000,- €)

Im Rahmen von Mitverlegungen (z.B. bei der Kabelerneuerung Niederspannung) werden kostengünstig Beleuchtungs-Kabelnetze erneuert, deren betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten ist. Das betrifft u.a. die Kabel in den Projekten Große Langgasse, Finkenstraße, Rheinhessenstraße, Gottfried-Dörr-Straße, Abtsgasse, Wallstraße etc.

Unvorhergesehenes (HH 2017: 200.000,- € / HH 2018: 200.000,- €)

Während des täglichen Betriebs gibt es immer wieder Anlässe oder Rückmeldungen von Dritten, die letztlich Auslöser für verschiedene Kleinprojekte werden. Beispiele: Aufgrund mehrerer Hinweise, dass die Beleuchtung in der Bonifaziusstraße ungenügend ist, wurde die Erneuerung der Beleuchtungsanlage vorgezogen. Die Umgestaltung von Straßenführungen erfordert immer wieder das Vorziehen von Erneuerungsmaßnahmen.

Mastwechsel (HH 2017: 75.000,- € / HH 2018: 75.000,- €)

Im Zuge von turnusmäßigen Mastprüfungen müssen erfahrungsgemäß eine gewisse Anzahl von Masten aus Sicherheitsgründen umgehend getauscht werden. Bei dieser Position werden die vorhandenen Leuchten i.d.R. weiter verwendet.

Mögliche haushalterische Kompensationen

Bei nachfolgenden Projekten wurden bei der Haushaltsanmeldung bereits Mittel für die Beleuchtung in Höhe von **389.000,- €** angemeldet:

| | |
|---|-------------|
| • Augustusplatz | 10.000,- € |
| • Fußweg Gewerbegebiet Mz-Ebersheim | 35.000,- € |
| • Radweg Theresianum | 3.000,- € |
| • Rad- und Gehweg Rheinallee | 48.000,- € |
| • Hechtsheimer Straße | 126.000,- € |
| • Gleisbergschule | 5.000,- € |
| • B 158 Innere Erschließung (nicht Bustrasse) | 123.000,- € |
| • L70 Koppernweg | 9.000,- € |
| • P+R Parkplatz Lerchenberg | 20.000,- € |
| • Parkplatz Sportanlage Marienborn | 10.000,- € |

Bei diesen Projekten werden Mittel in entsprechender Höhe gesperrt.

Darüber hinaus wird der bisherige Kapitaldienst in den nächsten 25 Jahren entsprechend der beiliegenden Tabelle getilgt und belastet nicht mehr den Haushalt.

Anlage: Investitionsplan (3 Tabellen)

4 . Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind Punkt 3 zu entnehmen.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein